

Zu den Vorwürfen gegenüber der katholischen Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **75 (1975)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XVI. Zu den Vorwürfen gegenüber der katholischen Schule

Von radikaler Seite, vor allem seitens des Erziehungsdirektors Burckhardt, wurden der Schule verschiedene Mängel vorgeworfen, sei es in bezug auf die angewendete Lehrmethode, den Lehrgang, die Lehrbücher oder die unpatriotische Gesinnung der Lehrerschaft. Ein Vergleich mit der schulischen Situation in der öffentlichen Schule zeigt, daß sich Mängel überall finden²⁴⁶. In den Großratsverhandlungen versuchte Sekundarlehrer Schaffner das günstige Ergebnis der pädagogischen Rekrutenprüfungen der ehemaligen katholischen Schüler zu erklären²⁴⁷. Es soll nachfolgend auf einige besondere Einwände eingegangen werden, die mit dem besonderen Charakter der katholischen Basler Schule zusammenhängen.

1. *Das Gelübde des Gehorsams*, wie es Ordensleute gegenüber ihren Obern abzulegen pflegen, erschien den Radikalen als ein Hindernis für den Staat, seinen Einfluß geltend zu machen. Man stützte sich auf ein Vorkommnis im Berner Jura²⁴⁸, wo der Staat der Lehrerschaft verboten hatte, die Kinder zu religiösen Übungen in die Kirche zu begleiten. Normalerweise wird durch das Gelübde des Gehorsams die Gehorsamspflicht gegenüber der staatlichen Autorität keineswegs beeinträchtigt. Es findet sich in Basel kein Fall von Gehorsamsverweigerung vor. Im Inspektionsbericht vom Jahre 1873 bestätigt J.W. Hess, daß der Unterricht nach einem bestimmten Lehrplan erteilt werde, den er an die Erziehungsdirektion wei-

²⁴⁶ STABA, T 37, Mädchensekundarschule, Protokoll der Lehrerkonferenzen 1875–1888.

²⁴⁷ Resultat der Rekrutenprüfungen von 1882, vorgenommen durch Schulinspektor Britt in Frauenfeld. Resultat der Rekruten aus Basler Schulen:

1. Aus den hohen Schulen (Gewerbeschule und Pädagogium)	52 Prüflinge	Note 1,5
2. Aus dem Realgymnasium	59 Prüflinge	Note 1,7
3. Aus der Realschule	76 Prüflinge	Note 2,3
4. Aus der katholischen Schule	15 Prüflinge	Note 2
5. Schüler der Landgemeinden	9 Prüflinge	Note 3,2

²⁴⁸ Die Berner Regierung hatte am 6. Dezember 1848 beschlossen, alle fremden Lehrschwestern auszuweisen. «Da haben aber zwei derselben den Beweis geleistet, daß sie infolge Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit schon längst aus ihrem Orden ausgeschlossen worden seien. Das beweist klar, daß diese Doppelstellung nicht zulässig ist. . . » (Tagblatt des Großen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 1867.)

Am 5. März 1868 beschloß der Berner Große Rat, alle Ordensschwestern von der Volksschule auszuschließen. Als Motiv wird die Unvereinbarkeit von religiösem Gehorsam mit der staatlichen Leitung angegeben. (Schweiz. Kirchenzeitung vom 14. März 1868.)

terleitet. Der Schulbericht von 1880 lobt die nicht unwesentlichen Verbesserungen. Die katholische Schule hatte sich allen Wünschen der staatlichen Leitung unterzogen. In bezug auf die Gehorsamspflicht verlangt die Ordensregel der Gesellschaft Mariae:

Art. 369: La Société rend à toute autorité une obéissance franche, et telle que le droit: A César ce qui est à César, à Dieu ce qui est à Dieu (Math. XII, 21).

Art. 376: Quel que soit le dépositaire de l'autorité, le profès ne s'arrête pas à l'apparence extérieure; la foi lui enseigne que toute autorité vient de Dieu: Non est potestas nisi a Deo (Rom. XIII, 1).

2. Bezüglich eines ausgeübten «*Zwanges*» auf katholische Eltern, ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken ist Tatsache, daß Geistliche die Eltern gelegentlich auf ihre Pflicht aufmerksam machten, die Kinder katholisch erziehen zu lassen. Sie handelten einfach im Sinn und Auftrag der Kirche²⁴⁹.

3. Eine Kritik betreffend *sprachlichen Ungenügens* der Lehrer wurde öfters erhoben. Sie wird, wenigstens für einzelne Lehrer, zum Teil zutreffen. Oberlehrer Nonnenmacher selber beklagt sich darüber bei seinen Obern. Die Gründe lagen wohl in der Herkunft und in der mehrheitlich französischen Ausbildung der Lehrkräfte. Lehrer und Lehrerinnen stammten größtenteils aus dem benachbarten Elsaß. Im Jahre 1881 waren ein Dutzend von 16 Lehrern elsässischen Ursprunges; an der Mädchenschule war es ähnlich: 16 aus dem Elsaß und 2 aus dem Badischen. Diese Lehrpersonen hatten ihre Primar- und Sekundarausbildung vor 1870 erhalten. Die französische Regierung hatte systematisch und mit zunehmender Härte die deutsche Sprache aus der Schule zu verdrängen versucht. Im Jahre 1835 waren in der Gegend vom Unterrhein die deutsche und die französische Sprache gleichberechtigt. Mit dem «*règlement des écoles primaires publiques de l'Académie du Bas-Rhin*» vom 8. August 1853 wurde das Französische zur Unterrichtssprache erklärt. Der deutschen Sprache wurde 1859 nur noch eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Tag eingeräumt, von denen 10 Minuten zur Pause gehörten. In andern Gegenden des Elsasses

²⁴⁹ Pius IX in «*Quanta cura*» vom 8. Dezember 1864. Er erklärt als irrig, daß die gesamte Leitung der öffentlichen Schule (die bischöflichen Seminarien ausgenommen) ausschließlich der Staatsgewalt unterstünden.

Der gleiche Papst sagt mit aller Bestimmtheit den sittlichen und sozialen Zerfall der menschlichen Gesellschaft voraus, wenn der Schulunterricht von der Religion getrennt werde. (An den Erzbischof von Freiburg i.Br. am 14. Juli 1864.)

Leo XIII. gibt in seiner Erziehungszyklika vom 24. November 1875 zu, daß es bisweilen Gründe gebe, daß katholische Eltern, ohne ihr Gewissen zu verletzen, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken dürfen.

herrschten ähnliche Verhältnisse. Der Lehrer mußte allerdings beide Sprachen beherrschen, und der Religionsunterricht, auf besonderes Verlangen der Geistlichkeit hin, durfte nur in der Muttersprache erteilt werden²⁵⁰. Während das Volk an der deutschen Muttersprache festhielt (im Jahre 1863 wurde von insgesamt 542 Gemeinden in 437 nur deutsch gesprochen) siegte der französische Einfluß an den Lehrerbildungsanstalten. Im Jahre 1867 mußte der Schulinspektor die Lehramtskandidaten an die Pflicht erinnern, die deutsche Sprache zu beherrschen. Es ist daher leicht möglich, daß nicht alle Lehrpersonen an den katholischen Basler Schulen ihrer einstigen Muttersprache völlig mächtig waren.

4. Zur *Lehrmethode*. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden in Frankreich für die Primarschulen drei Methoden Anwendung, «la méthode individuelle, simultanée et mutuelle»²⁵¹. P. Chaminade, Stifter der Gesellschaft Mariae wählte die *Simultanmethode* als Grundlage und ergänzte sie durch einige Praktiken aus der mutualen Methode. Er beschrieb am 7. April 1825 dem französischen König seine Methode²⁵².

Eine Vervollkommnung der Methode erfolgte 1841 mit «la méthode d'enseignement mixte». Sie wurde kurz nach Chaminades Tod im Jahre 1851 gedruckt. Einige Jahre später, zur Zeit der Übernahme der Basler Knabenschule, wurde diese Methode ersetzt durch «Manuel de pédagogie à l'usage des Frères instituteurs de la Société de Marie» (zwei Bände). Eine Übersetzung ins Englische geschah durch die amerikanischen Marianisten Ende des 19. Jahrhunderts als «Manual of Christian Pedagogy», Dayton 1899 und 1910²⁵³.

²⁵⁰ Paul Lévy, *Histoire linguistique d'Alsace et de Lorraine*, t. II de la Révolution française à 1918, Paris 1929, S. 281 ff.

²⁵¹ Bei der *individuellen Methode* läßt der Lehrer die Schüler einzeln oder in Gruppen zu sich kommen, während die übrigen Schüler anderweitig beschäftigt sind. Noch im Jahre 1834 gingen beinahe die Hälfte der französischen Schulen nach dieser Methode.

In der *Simultanmethode* wendet sich der Lehrer an die ganze Klasse; die Methode wurde vornehmlich an den höheren Schulen angewandt. Der hl. Joh. Baptist de la Salle führte sie auch in den Primarschulen ein.

Bei der *Mutualität* läßt der Lehrer fortgeschrittene und intelligenteren Schüler als Hilfskräfte wirken. Diese Unterrichtsweise ist englischen Ursprungs und als Lancaster Methode bekannt. Sie drängte sich dort auf, wo ein Lehrer 100 und mehr Schüler zu betreuen hatte.

²⁵² «Nos méthodes d'enseignement diffèrent peu de celles des Frères (Christliche Schulbrüder), également ennemis et des innovations imprudentes, et des routines aveugles, nous avons mis à profit les notions acquises par les modernes, sans nous écarter des principes consacrés par l'expérience.»

²⁵³ *Les Œuvres de la Société de Marie d'après les écrits de Mr. Chaminade et les documents primitifs de la Société*. Nivelles 1916, S. 308 ff.

*Der Tagesverlauf einer Marianisten-Primarschule um 1830*²⁵⁴

100–150 Schüler sitzen in halbkreisförmig gruppierten Bänken um das erhöhte Lehrerpult. Je nach Wissen und Können sind die Kinder in Gruppen unterteilt, die schwächsten in der Mitte unmittelbar vor dem Lehrer.

An den Wänden hängen, außer Kruzifix und Marienbild, Schriftproben, Konjugationstabellen und Sinnsprüche.

Am Morgen besammeln sich die Schüler im Schulhof und begeben sich mit ihren Lehrern geordnet und schweigend zur Kirche in die hl. Messe. Nach dem Gottesdienst geht es wieder in Reihen geordnet zur Schule zurück, und der Unterricht beginnt mit dem Morgengebet und schließt am Nachmittag mit dem Abendgebet.

Begabte und fortgeschrittene Schüler sind als Gruppenchefs bestimmt (chefs de force); sie erhalten nach Schulschluß Spezialausbildung. Sie unterrichten nicht, sondern lassen Lektionen aufsagen, an der Wandtafel vorrechnen, auf der Landkarte Örtlichkeiten aufzeigen; sie kontrollieren Rechenaufgaben, lassen Diktate buchstabieren und verbessern sie nach dem Vorbild, das vorher vom Lehrer korrigiert worden ist.

Im Schulzimmer herrscht absolute Ruhe. Der Lehrer selber spricht wenig und bedient sich eines Systems von Klopffzeichen. Hat er z. B. einen Schüler aus der 6. Gruppe zu sich zu rufen, bezeichnet er mit dem Stock das Gruppenbild 6 an der Wand und hernach den Schüler.

Bei einer Schreiblektion ergreifen alle Schüler auf gegebenes Zeichen ihr Schreibgerät, die Kleinsten an der Sandbank ein Holzstäbchen, an welchem die Fingerhaltung angegeben ist, jene mit den Schiefertafeln ihren Griffel, der ebenfalls, wenn auch weniger auffällig, die Haltung angibt, und in den Bänken der Größeren erfaßt man die Feder. Auf ein neues Zeichen hin heben die Kinder das Schreibgerät bis zur Augenhöhe, so daß sich der Lehrer über die richtige Haltung vergewissern kann. Ein weiteres Signal, und die Schüler beginnen zu schreiben. Der Lehrer geht durch die Reihen, korrigiert und schreibt selber Musterformen vor.

Ein eigenes Zeichen gilt fürs Lesen. Jeder Schüler nimmt sein Lesebuch zur Hand. Der erste Schüler in der ersten Bankreihe beginnt, die andern verfolgen die Lektüre, denn keiner weiß, ob er nicht plötzlich aufgerufen werde. Bei Lesefehlern gibt der Lehrer ein Klopffzeichen und der Gruppenchef berichtigt den Fehler.

Wird ein Schüler beim Schwatzen ertappt, muß er sich beim Lehrer die sog. Schweigekarte (carte de silence) holen, sich aufs Taburett inmitten des Zimmers stellen, so daß er die Hälfte der Klasse überblicken kann. Sieht er einen Schüler ohne Erlaubnis reden oder sich vom Platze entfernen, dann werden die Rollen vertauscht. Mit erhobenem Arme muß der Bestrafte die Schweigekarte dem Lehrer entgegenstrecken, bis er die Erlaubnis erhält, an seinen Platz zurückzukehren. Eine besondere Strafe erwartet jenen, der die Karte am Schulschluß besitzt.»

²⁵⁴ P. J. Hoffer, *Pédagogie Marianiste*, Paris 1946, S. 63 ff.

5. Der vorwiegend *französische Charakter* der katholischen Schule, der sich nicht bloß in der Bedeutung des französischen Sprachunterrichtes äußerte, sondern auch in der welschen Auffassung vom Unterricht überhaupt, wurde anfänglich nicht bloß von Pfarrer Jurt, sondern auch von der Erziehungsbehörde beanstandet. Die unterschiedliche Auffassung von französischem und deutschem Unterricht macht sich heute noch geltend: der etwas schwerfällige deutsche Typ liebt Gründlichkeit und solides Wissen; der geistig lebhaftere Franzose zeigt weniger Geduld für langandauernde Anschauung und seine Sprache eignet sich vorzüglich zu abstrakten Definitionen.

Der prozentuale Anteil von Ausländern, vor allem von Franzosen, war in der katholischen Schule größer als in der staatlichen. Daher auch die besondere Betonung und Bedeutung des Französischunterrichtes.

<i>Jahr</i>	<i>Öffentliche Primarschule</i>
1867	Total 2008, Ausländer 294 = 15 %
1877	Total 2827, Ausländer 728 = 26 %
1884	Total 5644, Ausländer 1840 = 33 %

<i>Jahr</i>	<i>Schülerzahl der gesamten katholischen Schule</i>
1867	Total 698, Ausländer 314 = 45 %
1877	Total 956, Ausländer 494 = 52 %

6. Gegen das *Erziehungsziel* der katholischen Schule, wie es Pfarrer Jurt in seiner Eingabe an die Erziehungsdirektion formuliert hatte (siehe Kap. VIII), sind berechtigte Einwände am Platze. Religiöse Gesellschaften verfolgen nicht als Hauptzweck, armen Gemeinden unter billigen Bedingungen Lehrer zu verschaffen, sondern es geht darum, den ganzen Menschen, Leib, Intellekt und Seele zu beeinflussen und die Kinder zu Gott zu führen. In der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Anlagen liegt das Geheimnis erfolgreicher Erziehungsarbeit²⁵⁵.

²⁵⁵ Les œuvres de la Société de Marie, Nivelles 1916, Bd. III, S. 370ff. «Le corps a besoin de ce qui est nécessaire à un serviteur pour son office, la santé et la force... L'éducation intellectuelle... l'attention est portée, surtout dans l'enseignement primaire, sur les facultés d'acquisition plus que sur les facultés de raisonnement. Et cependant, s'il est utile d'enrichir la mémoire, il importe plus encore de former le jugement. Plus encore que l'éducation intellectuelle l'éducation morale mérite les soins du maître chrétien, car il ne suffit pas de faire connaître le bien... Ce n'est pas seulement vers Dieu que le cœur de l'enfant doit se tourner, et la charité, qui le porte vers Dieu, doit le porter aussi vers le prochain... Les enfants que vous avez à former sont destinés à vivre en

7. Zur Frage des *privaten Charakters* der katholischen Schule: Im Jahre 1855, bei Übernahme der katholischen Knabenschule durch den Orden der Marienbrüder, betrug die Kinderzahl in der katholischen Schule 36% aller Privatschulen der Stadt Basel. Zwei Jahre vor Aufhebung der Schule stieg der prozentuale Anteil auf 65%²⁵⁶.

Allen Privatschulen, mit Ausnahme der katholischen, wurde die Bewilligung zur Fortführung der Schule ohne weiteres erteilt, ohne durch neue Expertisen festzustellen, ob das Unterrichtsziel erreicht werde. Wegen des starken Wachstums der Schule suchte man ihren privaten Charakter in Zweifel zu ziehen und sie als eigentliche Volksschule zu erklären, ohne allerdings darzulegen, wieso eine Privatschule nicht auch eine Volksschule sein könne. Über den erhobenen Vorwurf spricht sich auch die Petitionskommission aus:

Dr. W. Lichtenhahn: «Die katholische Schule ist eine außerordentlich große Privatschule, darin ist sie ein Unikum. Allein, man kann doch nicht sagen, aus ihrer Frequenz folge, daß sie den Charakter einer Privatschule verliere...»

Oberst R. Merian: «... Die Katholiken klagen, man verfare ungleich, strenge gegen sie, lax gegen andere Privatschulen...»

A. Raillard: «... Wenn also gesagt wird, die Schule von 1400 Kindern sei keine Privatschule, so fragen wir: Wo steht denn im Gesetz, daß eine Privatschule nur so und so viele Kinder haben dürfe?...»

Präsident A. Stähelin-Brunner: «... Man hat sich nun einmal vorgenommen, die Schule wegzuschaffen, und nun sucht man nach Gründen...²⁵⁷»

société, maintenant et plus tard, les uns avec les autres et avec leurs semblables... L'enseignement de la civilité fut particulièrement en honneur dans la Société, et dès les premières origines. Le couronnement de l'éducation est la formation religieuse. Il existe une différence essentielle entre une école neutre et une école chrétienne. Dans l'école chrétienne tout repose sur Dieu, tout est animé par la pensée de Dieu et tend à Dieu...»

²⁵⁶ STABA, aus den Verwaltungsberichten des Kleinen Rates an den Großen Rat.

²⁵⁷ STABA, LL 31, 1883–1884, Verhandlungen der Petitionskommission.